

Corona-Maßnahme

ANTRAG zur FRISTWAHRUNG

Einstufung des Elternbeitrags nach § 7 Benutzungsordnung
für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Reutlingen (BenO)

Eingangsdatum
Tageseinrichtung:

Abt. 50-5:

| | |
|--|---|
| Vorname, Name Personensorgeberechtigte(r) | |
| und Vorname, Name weitere(r) Personensorgeberechtigte(r) bzw. Ehe-/Lebenspartner(in) | |
| Straße, Hausnummer | |
| PLZ | Ort |
| Telefon (freiwillig, für evtl. Rückfragen) | E-Mail (freiwillig, für evtl. Rückfragen) |
| Vorname, Name des Kindes | |
| in der Kindertageseinrichtung | |
| Debitorennummer (wenn bekannt) | |
| 5.0204. | |

Die Einschränkungen durch das Corona-Virus haben auch Konsequenzen auf das Einkommen. Für die Berechnung des Besuchsgeldes ist das Bruttoeinkommen des gesamten Jahres relevant. Aktuell ist geregelt, dass die Veränderung des Einkommens erst ab dem Monat der Antragstellung berücksichtigt werden kann.

Aufgrund der unklaren Einkommenssituation stelle ich/stellen wir daher **zur Fristwahrung** einen Antrag auf nachträgliche Prüfung der Einkommenssituation im Jahr 2020.

Ich/Wir habe(n) zur Kenntnis genommen, dass ich/wir bis spätestens **31.01.2021** selbstständig den vollständigen Antrag mit allen erforderlichen Nachweisen (Entgeltabrechnung, Kurzarbeiterbescheinigung, Arbeitslosengeldbescheinigung usw.) einreichen muss/müssen. Dies ist nur notwendig, wenn sich das Einkommen tatsächlich dauerhaft verringert. Es erfolgt keine Erinnerung.

Dieser fristwahrende Antrag verliert zum 01.02.2021 seine Gültigkeit. Erfolgt die Einreichung der Unterlagen ab dem 01.02.2021, so gilt wieder das Datum des jeweiligen Antragseingangs.

_____ Datum

_____ Unterschrift Personensorgeberechtigte(r)

_____ Unterschrift weitere(r) Personensorgeberechtigte(r) bzw. Ehe-/Lebenspartner(in)